

Bekanntmachung

zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Südlich der Südtangente“ und Teilaufhebung

Bekanntmachung Änderungs- und Aufhebungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

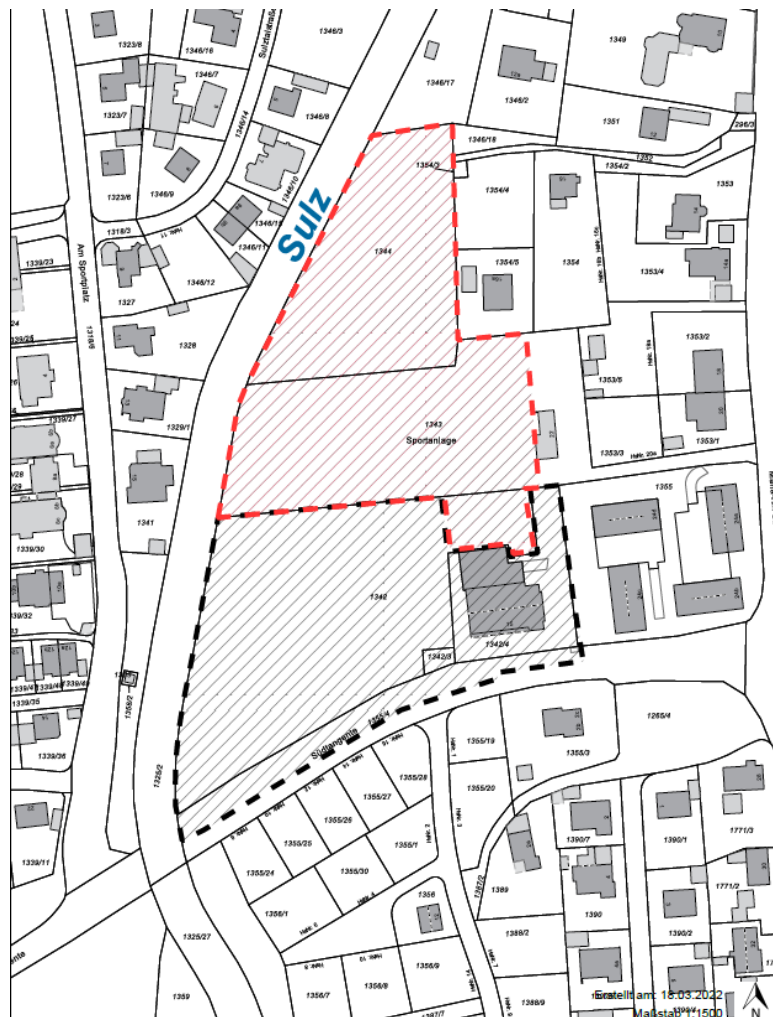
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 07.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan- und Grünordnungsplan „Südlich der Südtangente“ zu ändern und einen Teilbereich aufzuheben. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Den Vorentwurf hat das Büro Bartsch aus Sinzing erstellt. Dieser wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 08.03.2022 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flurstücke 1342 (TF), 1343 (TF) und 1344 der Gemarkung Berching. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 1342 (TF), 1342/3, 1342/4 und 1355/4 der Gemarkung Berching.

Die Geltungsbereiche (Aufhebung = rot, 2. Änderung = schwarz) sind im Folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **11.04.2022 bis einschließlich 11.05.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, den 18.03.2022

Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister